

4/2.2 Zahn 25 NEM-Krone, Zahn 26 NEM-Teilkrone, vollständig keramisch verblendet

4/2.2.1 Abrechnung GKV nach beb 97/BEL II

Kronen, unabhängig vom verwendeten Material, umschließen den vollständig beschliffenen Zahn. Teilkronen bedecken nur einen Teil des Zahnes und werden in der Regel angefertigt um den Zahnschmelzverlust so niedrig wie möglich zu halten.

Bei einer vollverblendeten Krone handelt es sich um eine Metallkrone im gegossenen Herstellverfahren, welche mit einer zahnfarbenen keramischen Masse in einem aufwendigen Schicht- und Brennverfahren überzogen wird.

In diesem Fallbeispiel werden die Zähne 25 und 26 mit Kronen versorgt. Zahn 25 erhält eine Krone und Zahn 26 eine Teilkrone aus Nichtedelmetall (NEM), beide werden vollständig keramisch verblendet.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformung OK/UK

Abrechnung nach GKV

Fallbeispiel

Zahn 25 NEM-Krone, Zahn 26 NEM-Teilkrone, vollständig keramisch verblendet (beb 97/BEL II)

Empfohlene Abrechnung nach BEL II/beb 97 – gleichartige Versorgung

BEL II/ beb 97	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
001 0	Modell	2	Gegenbissmodell + Kontrollmodell
002 3	Verwendung von Kunststoff	1	ggf. für eine Zahnfleischmaske
005 1	Sägmodell	1	

(Fortsetzung nächste Seite)

BEL II/ beb 97	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
012 0	Mittelwertartikulator	1	
933 0	Versandkosten, je Versandgang	2	nicht im Praxislabor
2124	Stufenkrone gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Vollverblendung	1	
2104	Dreiviertelkrone gegossen	1	
2612	Mehrflächige Verblendung aus Keramik	2	
970 0	Verarbeitungsaufwand NEM-Legierung	2	

Tipp

- ▶ Die Anzahl der Modelle muss nicht mit der Anzahl der Abformungen übereinstimmen.
- ▶ Sollte auf dem Sägemodell eine Zahnfleischmaske angefertigt werden, kann die BEL-II-Nr. 002 3 „Verwendung von Kunststoff“ zusätzlich zu dem Sägemodell berechnet werden. Hierbei ist der jeweilige Festzuschuss zu beachten.

Fakultative Leistungen bei Verwendung eines Gesichtsbogens

BEL II/ beb 97	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
0253	Split-Cast Sockel an Modell	2	
0405	Modellmontage in individuellen Artikulator II	1	dann entfällt die BEL-II-Nr. 012 0
0408	Montage eines Gegenkiefermodelles	1	

Fakultative Leistungen

BEL II/ beb 97	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
001 0	Modell	1	z. B. für ein weiteres Kontrollmodell
0103	Modellsegment sägen (nach Anzahl)	4	
0104	Stumpf aus Superhartgips	2	
0212	Dowel-Pin setzen (nach Anzahl)	8	
0216	Stumpf vorbereiten	2	
0723	Zahnfarbenbestimmung I	1	
0724	Zahnfarbenbestimmung II	1	
2802	Kauffläche gnathologisch gestaltet, in Keramik	2	nur in Verbindung mit individuellem Artikulator
2951	indiv. charakterisieren Keramik	2	
2965	Zuschlag für Arbeiten unter Stereomikroskop	2	

Hinweis

- Im Falle einer Anprobe erhöht sich die Menge der Versandgänge.
- Die beb-97-Nr. 0723 „Zahnfarbenbestimmung I“ beschreibt die Farbnahme und die ermittelte Zahnfarbe nach dem Farbringmuster.
- Die beb-97-Nr. 0724 „Zahnfarbenbestimmung II“ beschreibt die Farbnahme und die ermittelte Zahnfarbe, die keinem Konfektionsfarbmuster entspricht.